

01.11.2022

Projektnewsletter V/2023

Flucht & Menschenhandel

Sensibilisierung, Prävention und Schutz

NEUIGKEITEN	1
RECHTLICHE ENTWICKLUNGEN	3
URTEILE	5
NEUES AUS DEM KOK	5
NEUES AUS DEN KOK-MITGLIEDSORGANISATIONEN	7
VERÖFFENTLICHUNGEN	8
TERMINE	10

Neuigkeiten

Europäischer Tag gegen Menschenhandel 2023

Zum europäischen Tag gegen [Menschenhandel](#) am 18. Oktober gab es verschiedene Veröffentlichungen und Statements. Beispielsweise hat der KOK seinen Bericht *Datenerhebung zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland 2022* veröffentlicht (siehe [Neues aus dem KOK](#)). Die EU Anti-Trafficking Koordinatorin Diane Schmitt hat eine [Videobotschaft](#) zur ersten Phase einer [Sensibilisierungskampagne](#) zu Menschenhandel der Europäischen Kommission ([#EUvsHumanTrafficking](#)) veröffentlicht. La Strada International (LSI), eine europäische Anti-Trafficking NGO-Plattform (der KOK ist Mitglied), richtete sich in einem [Statement](#) an EU-Politiker*innen. LSI begrüßt darin die für die Überarbeitung der Menschenhandelsrichtlinie [2011/36/EU](#) vorgeschlagenen Änderungen des Europäischen Parlaments über die Nichtbestrafung (Art. 8), die Unterstützung und Betreuung (Art. 11) und die Entschädigung (Art. 17) Betroffener, fordert jedoch zusätzlich die Stärkung von Betroffenenrechten im Rahmen der Überarbeitung. Die [Berichterstattungsstelle Menschenhandel](#) am Deutschen Institut für Menschenrechte hat [Ergebnisse](#) einer Analyse

bestehender Kooperationsdokumente zu Menschenhandel auf Ebene der Bundesländer veröffentlicht. Darin wird geprüft, inwieweit die bestehenden Kooperationen die Kriterien für einen Nationalen Verweismechanismus zur Identifizierung Betroffener von Menschenhandel erfüllen. In einer [Pressemitteilung](#) erklärt Naile Tanış, Leiterin der Berichterstattungsstelle Menschenhandel, die Relevanz einheitlicher Standards in der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Zivilgesellschaft, damit Betroffene von Menschenhandel wirksam unterstützt werden können. Die [Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration](#) (FIZ Schweiz) informiert im Rahmen des europäischen Tages gegen Menschenhandel über Zahlen Betroffener von Menschenhandel, welche von der Schweizer Plattform gegen Menschenhandel [Plateforme Traite](#) für 2022 ermittelt wurden.

Prozess zur Entwicklung nationaler Aktionspläne zu Menschenhandel

Die im Koalitionsvertrag festgeschriebene Entwicklung eines nationalen Aktionsplans zu Menschenhandel wurde durch das BMFSFJ nun mit der Veröffentlichung eines [Diskussionspapiers](#) und einem Beteiligungsprozess offiziell [gestartet](#). Zeitgleich startete das [BMAS](#) ebenfalls einen Prozess zur Entwicklung eines zusätzlichen Aktionsplans zu Zwangsarbeit und Arbeitsausbeutung. Dieser soll den Fokus präventiv auf die Veränderung von wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Rahmenbedingungen legen und sich auf das Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über Zwangsarbeit beziehen. Beide Pläne sollen im Frühjahr 2025 beschlossen werden. Der KOK hat im Rahmen des Konsultationsprozesses des BMFSFJ eine Kommentierung zur Ausgestaltung des Nationalen Aktionsplans eingereicht.

Verlängerung des vorübergehenden Schutzes für Menschen aus der Ukraine

Die EU Mitgliedstaaten haben am 28.09.23 [vereinbart](#), den vorübergehenden Schutz für Menschen, die aus der Ukraine fliehen, erneut um ein Jahr zu verlängern. Der Rat der Europäischen Union nahm den Beschluss am 19. Oktober an. Damit gilt die Verordnung bis zum 04.03.25. Sie wurde erstmalig am 04.03.22 aktiviert und bietet ukrainischen Bürger*innen sowie Drittstaatsangehörigen, die einen internationalen oder nationalen Schutzstatus in der Ukraine hatten, einen pauschalen Schutzstatus ohne aufwändiges Prüf- und Asylverfahren. Im deutschen Recht ist die Verordnung in § 24 AufenthG umgesetzt.

Bürgerbeauftragte fordert Informationen zum EU-Tunesien Deal

Die europäische [Bürgerbeauftragte fordert](#) von der Europäischen Kommission Informationen darüber, wie sie die Achtung der Menschenrechte bei migrationsbezogenen Maßnahmen zwischen der EU und Tunesien sicherstellen will. Die Bürgerbeauftragte wird vom Europäischen Parlament gewählt und prüft Beschwerden gegen die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU. Ein Fokus ihrer Arbeit liegt auf der Rolle der EU-Institutionen bei der Wahrung der Grundrechte im Zusammenhang mit Grenzschutz-Aktivitäten. Im Juli unterzeichneten die EU-Kommission und die tunesische Regierung ein Memorandum of Understanding (MoU) zur Bekämpfung der irregulären Migration und zur finanziellen Unterstützung der EU bei der Verbesserung des tunesischen Grenzschutzes. Die Bürgerbeauftragte hat Bedenken über das Abkommen geäußert und fragt, ob die

Kommission vor der Unterzeichnung eine Menschenrechts-Folgenabschätzung durchgeführt hat, ob während der Umsetzung regelmäßige Überprüfungen stattfinden werden und ob es Kriterien für die Aussetzung der Finanzierung im Falle von Menschenrechtsverletzungen gibt. Die Bürgerbeauftragte bat um eine Antwort bis zum 13. Dezember 2023.

NGOs kritisieren schon seit langem den Umgang der tunesischen Regierung mit Schutzsuchenden. Ärzte ohne Grenzen sammelt [Berichte](#) von Geflüchteten, die Entführung, Folter und willkürliche Inhaftierung in Tunesien erlebt haben. Al Jazeera [berichtet](#), dass Geflüchtete bedroht und ausgewiesen werden. Auch die NGO Alarm Phone, ein selbstorganisiertes Call-Center für Geflüchtete, die auf dem Mittelmeer in Seenot geraten, [berichtet](#), dass Geflüchtete an die tunesisch-algerische Grenze gebracht und ohne Nahrung und Wasser in der Wüste zurückgelassen wurden.

Evaluation der Wohnsitzregelung empfiehlt Anpassung

Das Forschungszentrum des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hat die empirica ag in Zusammenarbeit mit der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder beauftragt, die Wirkung der Wohnsitzregelung nach §12a AufenthG auf die Integration der betroffenen Personen zu [evaluieren](#). Der Fokus lag auf den Effekten in den Bereichen Erwerbstätigkeit, Wohnen, soziale Integration und Gewaltschutz. Gemäß der Wohnsitzregelung müssen Geflüchtete drei Jahre nach ihrer Anerkennung in dem Bundesland wohnen bleiben, in dem das Asylverfahren durchgeführt wurde. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Wohnsitzregelung meist keine positiven Effekte, teilweise sogar negative Effekte auf die Integration hat und der bürokratische Aufwand gerade für die Ausländerbehörden enorm hoch sei. Das Forschungskonsortium empfiehlt, die bisherige Regelung zu überarbeiten und bspw. Maßnahmen zur Entlastung der Kommunen und Ausländerbehörden einzuführen.

Rechtliche Entwicklungen

Prozess zur Reform der EU-Richtlinie Menschenhandel

Nachdem sich der Rat der Europäischen Union und die Europäische Kommission auf die Aktualisierung der EU-Rechtsvorschriften zur Bekämpfung des Menschenhandels, basierend auf dem [Vorschlag](#) zur Reform der Richtlinie 2011/36 vom Dezember 2022, geeinigt haben, stimmte der FEMM-Ausschuss (Ausschuss für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter) gemeinsam mit dem LIBE-Ausschuss (Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres) im Oktober über den Entwurf eines Berichts zum Richtlinienentwurf ab. Der [Berichtsentwurf](#) fordert Verbesserungen u.a. in Bezug auf die frühzeitige Identifizierung und Unterstützung von Betroffenen, die internationalen Schutz beantragen, die Schulungen von Fachleuten, die Bekämpfung von Online-Kriminalität, und bei der Datenerfassung. Außerdem soll Leihmutterchaft zum Zwecke der reproduktiven Ausbeutung als weitere mögliche Ausbeutungsform (neben Zwangsheirat und illegaler Adoption) aufgenommen werden. Ferner sieht der Entwurf eine indirekte Aufforderung an die Mitgliedstaaten zur Einführung einer Freierstrafbarkeit vor.

Krisenverordnung

Die Vertreter*innen der EU-Mitgliedstaaten haben sich im Oktober auf die so genannte [Krisenverordnung](#) geeinigt, die letzte strittige Komponente der gemeinsamen europäischen Asyl- und Migrationspolitik. Diese sieht unter anderem vor, dass bei einem starken Anstieg der Migration nach Europa der Zeitraum verlängert werden kann, in dem Menschen nach einem Grenzübertritt unter haftähnlichen Bedingungen festgehalten werden können. Die Einigung bildet nun die Grundlage für die Verhandlungen zwischen dem Ratsvorsitz und dem Europäischen Parlament. Zivilgesellschaftliche Organisationen haben sich während der Verhandlungen immer wieder [kritisch geäußert](#), beispielsweise in einem gemeinsamen Appell an die Bundesregierung, den der KOK unterstützt hat. Durch die vereinbarten Regelungen droht die rechtliche Legitimierung des schon bestehenden Ausnahmezustands an den EU-Außengrenzen, wo regelmäßig Menschenrechte verletzt werden. Die Identifizierung und der Schutz besonders vulnerabler Gruppen, bspw. Betroffene von Menschenhandel oder von geschlechtsspezifischer Gewalt, wird dadurch weiter erschwert, wenn nicht verunmöglicht. Der Deutsche Juristinnenbund weist in einer [Pressemitteilung](#) insbesondere auf den fehlenden Schutz geflüchteter Frauen und Kinder durch die vereinbarten Regelungen hin, das Bündnis Istanbul Konvention machte bereits im Juli in einer [Stellungnahme](#) deutlich, dass insbesondere das Grenzverfahren nicht mit den Vorgaben der Istanbul-Konvention vereinbar ist. Auch hier unterstützte der KOK die Stellungnahme.

Gesetzesentwurf zu Asylverschärfungen und Vorschläge der MPK

Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat legte am 12. Oktober einen [Entwurf](#) eines Gesetzes zur Verbesserung der Rückführung (Rückführungsverbesserungsgesetz) vor. Es werden u.a. neue Straftatbestände für Geflüchtete vorgeschlagen, eine erweiterte Kompetenz der Polizei und Erleichterungen bei Abschiebungen. Angefragte Organisationen hatten lediglich zwei Tage Zeit, eine Stellungnahme einzureichen. [Hier](#) finden Sie alle eingereichten Stellungnahmen sowie den Referentenentwurf. Durch die knappe Frist war eine tiefgehende Auseinandersetzung mit dem Gesetz nicht möglich, was von einigen der aufgeforderten Organisationen in ihren Stellungnahmen kritisiert wird. Das Kabinett hat den Gesetzesentwurf bereits [gebilligt](#) und es wird nun im Bundestag darüber beraten.

Das vorgeschlagene Gesetz würde weitreichende Eingriffe in das Recht auf Freiheit, die Unverletzlichkeit der Wohnung und das Recht auf Privatsphäre vornehmen. Viele der angefragten zivilgesellschaftlichen Organisationen machen darauf aufmerksam, dass derzeit circa 70% der schutzsuchenden Menschen in Deutschland bei inhaltlicher Prüfung ihrer Asylanträge einen Schutzstatus erhalten. Am Referentenentwurf kritisieren die NGOs u.a. die Ausweitung der Möglichkeit Datenträger, einschließlich mobiler Geräte und Cloud-Dienste, auszulesen und auszuwerten (§15a AsylG-E) und die Verlängerung des Ausreisegewahrsams von 10 auf 28 Tage (§ 62 b Abs.1 AufenthG-E). Außerdem werden die vereinfachte Möglichkeit, Wohnungen ohne richterlichen Beschluss zu durchsuchen (§ 58 Abs. 5 und 7 AufenthG-E) und die Verdopplung der Sicherungshaftdauer von drei auf sechs Monate (§ 60 Abs.3 AufenthG-E), kritisiert.

Am 13. Oktober wurde auf der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) zudem ein [Beschlusspapier](#) verabschiedet, dass dem Tenor des Gesetzentwurfs folgt und eine Begrenzung des Zuzugs nach Deutschland, schnellere Abschiebungen und eine Stärkung von Frontex fordert.

Urteile

VG Urteile zum Schutz Betroffener von Gewalt

Es wurden mehrere Entscheidungen des Verwaltungsgericht Berlin (VG) in die [Rechtsprechungsdatenbank](#) des KOK aufgenommen. In seiner [Entscheidung](#) vom 19.07.23 verpflichtet das VG das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge einer von Zwangsheirat und Zwangsprostitution betroffenen Gambierin die Flüchtlingseigenschaft zuzuerkennen. Das VG sieht eine geschlechtsspezifische Verfolgung durch die drohende Zwangsverheiratung gegeben und stuft gambische Frauen als soziale Gruppe i.S.d. § 3 AsylG ein. Mit [Urteil](#) vom 01.06.2023 spricht das VG einer von sexueller Gewalt betroffenen Nigerianerin wegen der Gefahr unmenschlicher Behandlung i.S.d. Art. 3 EMRK Abschiebeschutz zu. Das Gericht macht umfassende Ausführungen zur sozioökonomischen Lage in Nigeria und zur Situation alleinstehender Frauen und sieht für die Klägerin aufgrund psychischer Erkrankung als Folge der Gewalterfahrung keine Möglichkeit der Existenzsicherung. In der [Entscheidung](#) vom 02.05.2023 spricht das Gericht einer von Zwangsprostitution betroffenen Frau aus Gambia Abschiebeschutz zu, da sie aufgrund einer HIV-Infektion sowie psychischer Erkrankung aufgrund der Zwangsprostitution nicht in der Lage sein werde, ihre Existenz in Gambia zu sichern und so der Gefahr einer unmenschlichen Behandlung gem. Art. 3 EMRK ausgesetzt sei. Eine asylrelevante Verfolgung aufgrund des Menschenhandels sah das VG nicht, da die Frau nicht weiter durch den Täter bedroht und dieser auch nicht durch die Polizei identifiziert worden sei.

Neues aus dem KOK

KOK Datenbericht

Im Oktober 2023 veröffentlichte der KOK den vierten [Datenbericht](#) zu Menschenhandel und Ausbeutung in Deutschland. Die Daten werden durch spezialisierte Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel mit Einwilligung der Klient*innen erhoben. Die Analyse des KOK trägt dazu bei, bessere Erkenntnisse zu Menschenhandel in Deutschland zu erlangen und daraus wirksame Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen und der erfolgreichen Strafverfolgung zu ziehen. Der Bericht stellt Fallzahlen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel dar und bildet ihre vielfältigen Unterstützungsleistungen und darüber auch die Bedarfe der Klient*innen ab. Insgesamt wurden 875 Fälle von Fachberatungsstellen im KOK-Datentool dokumentiert. Für die Datenauswertung wurden 733 Fälle freigegeben. Die Mehrheit der Betroffenen kommt, wie in den vergangenen Jahren, aus westafrikanischen Staaten, vor allem Nigeria. Daher wird etwa die Hälfte der Klient*innen im Asylverfahren unterstützt,

hierzu zählt in vielen Fällen, die Vorbereitung der Anhörung, die Zusammenarbeit mit Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des BAMF und die Begleitung der Anhörung. In circa der Hälfte der Fälle wurde Deutschland als Ort der Ausbeutung angegeben, auch Italien (21 %) und Libyen (11%) wurden relativ häufig als (weitere) Tatorte benannt. Bei etwa der Hälfte der Klient*innen sind die Aufenthaltsperspektiven unsicher oder noch nicht abschließend geklärt.

KOK-Newsletter 03/2023

Der [aktuelle Newsletter](#) des KOK ist erschienen. Wie immer enthält er gebündeltes Wissen zu den Themen Menschenhandel und Ausbeutung mit Neuigkeiten, Informationen zu rechtlichen Entwicklungen sowie Hinweisen zu Veranstaltungen und Publikationen. Die Rubrik *Wissen* beleuchtet die Situation von Betroffenen von Menschenhandel aus EU-Ländern und welche Hürden bei der Gewährung von Sozialleistungen bestehen. Der KOK setzt sich dafür ein, dass Unionsbürger*innen, die Betroffene von Menschenhandel wurden, grundsätzlich einen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II während der Bedenk- und Stabilisierungsfrist (§ 59 Abs. 7 AufenthG analog) sowie danach haben und gibt eine Reihe von Empfehlungen, um die Situation der Betroffenen zu verbessern.

Regionaler Praxisfachtag von KOK und BAMF

Im Rahmen des Projektes Flucht und Menschenhandel fand im September ein regionaler Praxisfachtag in Frankfurt am Main statt. Die Fachtage bieten Mitarbeiter*innen der spezialisierten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel und Sonderbeauftragten für Opfer von Menschenhandel des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge die Möglichkeit, sich kennenzulernen, auszutauschen und regionale Kooperationen anzustoßen. Durch Inputs, Arbeit an konkreten Fallbeispielen und durch Diskussionen wird Wissen erweitert und die Vernetzung gestärkt. Die Teilnehmenden setzten sich vertieft mit Regelungen für Betroffene von Menschenhandel im Rahmen der Dublin-III Verordnung auseinander. Es konnten bereits konkrete Verabredungen auf regionaler Ebene vereinbart werden.

Forderung nach Regulierung im EU-Gesetz zu Künstlicher Intelligenz

Der KOK e.V. und weitere zivilgesellschaftliche Organisationen fordern die EU auf, im Gesetz über künstliche Intelligenz Grenzen für Überwachungstechnologien festzulegen. Während das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission über das EU-Gesetz über Künstliche Intelligenz [EU Artificial Intelligence Act](#) verhandeln, fordern der KOK e.V. und zivilgesellschaftliche Organisationen in einer [Erklärung](#) ein Gesetz, das unkontrollierte Formen der diskriminierenden und massenhaften Überwachung verhindert. In ihrer Erklärung unterstreichen die Organisationen die dringende Notwendigkeit, den Einsatz von KI-Systemen durch Strafverfolgungs-, Migrationskontroll- und nationale Sicherheitsbehörden in ganz Europa zu regeln. Sie weisen auf die besonderen Gefahren für die Versammlungsfreiheit, die Freiheit, das Recht auf Asyl, die Privatsphäre und den Datenschutz, das Recht auf sozialen Schutz und die Nichtdiskriminierung hin, wenn solche Technologien von diesen Behörden eingesetzt werden.

Zivilgesellschaftliche Akteure fordern Recht auf Familienzusammenführung

Über 30 zivilgesellschaftliche Organisationen, darunter auch der KOK, bekräftigten zum Weltkindertag am 20. September in einem gemeinsamen [Statement](#) ihre bereits zum Weltkindertag 2022 gestellte Forderung, das Recht auf Familienzusammenführung, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, umzusetzen. Eine genaue Darstellung der Problemlage und der Forderungen finden sich im [gemeinsamen Appell](#).

Neues aus den KOK-Mitgliedsorganisationen

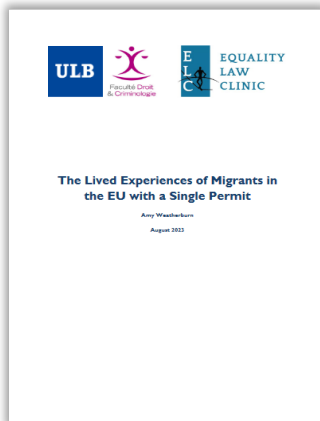
FIZ Beiträge zu Ausbeutung im Kontext von Privathaushalten und Asyl

Mehrere schweizerische Medienbeiträge greifen das Thema Menschenhandel auf und lassen Mitarbeiter*innen von FIZ Schweiz zu Wort kommen: Ein Interview mit Lelia Hunziker in der SRF Dokumentation "[Zwangsprostitution in der Schweiz – Die nigerianische Mafia und der Menschenhandel](#)", gibt einen Überblick zu nigeriansischem Menschenhandel, Strategien der Menschenhändler*innen und der Situation von Betroffenen in Europa und im speziellen der Schweiz. Außerdem berichtet Doro Winkler zu Arbeitsausbeutung in Privathaushalten im Podcast "[Als Hausangestellte ausgebeutet](#)" und Géraldine Merz im Artikel "[Linou war gefährdet – und dann plötzlich weg](#)" (hinter Paywall) zu unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden, die Betroffene von Menschenhandel werden und verschwinden.

Solwodi Projekt Amelie

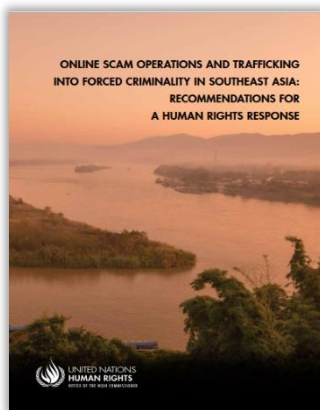
Seit zwei Jahren arbeitet SOLWODI im internationalen EU-Projekt [AMELIE](#), welches u.a. mit Payoke (Belgien) durchgeführt wurde, an Schulungs- und Informationsmaterialien zum Thema Menschenhandel mit dem Fokus auf Fachkräfte des Gesundheitssektors. Nun stehen ein Handbuch für die Ausbildung und ein weiteres Handbuch für die Nutzung in der Praxis zur Verfügung. Das Praxishandbuch für Fachkräfte im Gesundheitssektor basiert auf den Erfahrungen der beteiligten Partnerorganisationen aus Griechenland, Italien, Belgien und Deutschland und zeigt *good and bad practices*. Das [Handbuch](#) für Trainer*innen im Gesundheitsbereich konzentriert sich auf die Unterstützung von Betroffenen des Menschenhandels innerhalb des Gesundheitswesens. Ziele sind die Sensibilisierung von Fachkräften für das Thema Menschenhandel, die Unterstützung bei der Identifizierung sowie die geschlechtsspezifische und traumasensible Begleitung von Betroffenen. Das Handbuch ist eine Ergänzung zum [E-Learning-Tool](#), das auf der [Projekt-Website](#) kostenfrei zur Verfügung steht. Um auch die breite Öffentlichkeit zu sensibilisieren, wurden Materialien in mehreren Sprachen veröffentlicht und ein [Podcast](#) produziert, der bei Spotify zugänglich ist. Die Materialien sollen auch in öffentlichen Räumen Aufmerksamkeit für das Thema Menschenhandel und für die Betroffenen schaffen.

Veröffentlichungen



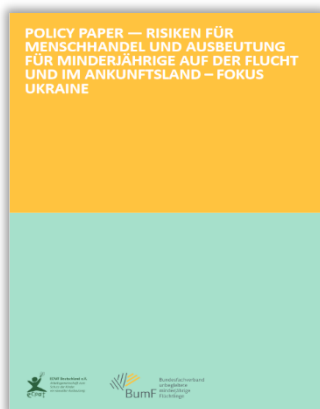
EU-Vorschriften verhindern Ausbeutung von Migrant*innen nicht

Eine von der Freien Universität Brüssel durchgeführte und durch die Plattform for International Cooperation on Undocumented Migrants (KOK ist Mitglied) unterstützte [Studie](#), zeigt, dass die Gefahr einer Ausbeutungssituation für Migrant*innen, die in der EU mit einer kombinierten Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis gemäß der Richtlinie 2011/98/EU arbeiten, steigt. Die befragten Arbeitnehmer*innen berichteten über Lohndiebstahl, unerlaubte Lohnabzüge, lange Arbeitszeiten und Diskriminierung. Die Richtlinie wird derzeit überarbeitet, der Bericht gibt Empfehlungen zur Änderung dieser.



UN-Bericht zu Menschenhandel in die Zwangskriminalität in Südostasien

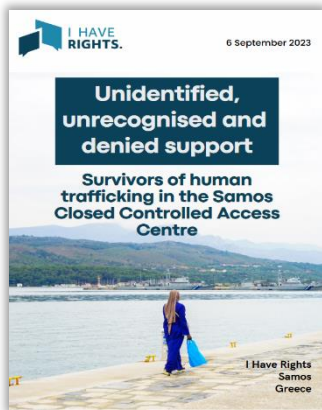
Der [Bericht](#) *Online Scam Operations and Trafficking into forced Criminality in Southeast Asia: Recommendations for a Human Rights Response* des UN Human Rights Office untersucht die Situation von Menschen in Südostasien, die von organisierten kriminellen Banden in die Online-Kriminalität gezwungen werden. Die Betroffenen sind laut Bericht mit einer Reihe von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen konfrontiert. Zwar lasse sich das Ausmaß des Onlinebetrugs schwer abschätzen, der Bericht stützt sich nach eigenen Angaben auf glaubwürdige Quellen. Diese deuten darauf hin, dass es sich um hunderttausende von Betroffenen vor allem in Myanmar, Kambodscha, Laos, den Philippinen und Thailand handle.



Policy Paper zu Risiken für Menschenhandel und Ausbeutung mit Fokus Ukraine

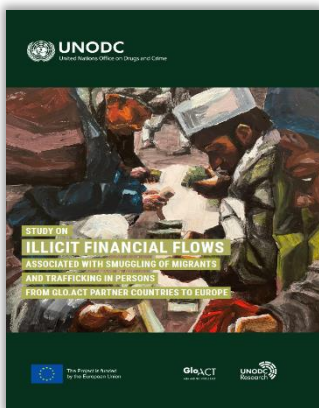
ECPAT Deutschland e.V. und der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) haben im Rahmen des Projekts *Vorbild Ukraine? Hilfesysteme der Zukunft* zwei Policy Paper veröffentlicht. [Risiken für Menschenhandel und Ausbeutung auf der Flucht und im Ankunftsland](#) hält fest, dass vor allem Minderjährige, sowohl unbegleitet als auch begleitet, einem besonders hohen Risiko für Übergriffe, Ausbeutung, Menschenhandel und sexualisierter Gewalt ausgesetzt sind. Das [Policy Paper: Unterbringung für Minderjährige Geflüchtete](#) befasst sich hingegen mit den bereits bekannten Lücken im Kinderschutz, die sich durch die Unterbringung in privaten Unterkünften und Haushalten erneut

herauskristallisiert haben.



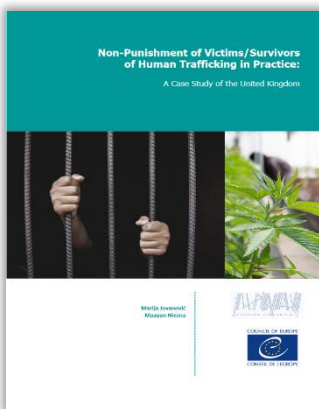
IHR Analyse zu mangelndem Zugang zu Rechten in Samos

I Have Rights (IHR), eine gemeinnützige juristische Organisation, hat Fälle von Betroffenen von Menschenhandel im EU-finanzierten Samos Closed Controlled Access Centre (CCAC) [analysiert](#) und gibt an, dass Rechte von Betroffenen von Menschenhandel in jeder Phase des Asyl- und Aufnahmeverfahrens verletzt wurden. Der Bericht zeigt anhand des Handbuchs zum griechischen nationalen Verweismechanismus (NRM), dass griechische sowie EU-Behörden in jeder dieser Phasen versäumen, Betroffene des Menschenhandels auf Samos zu identifizieren und damit ihren Schutz zu gewähren bzw. ihre Rechte anzuerkennen. Die Studie spricht Empfehlungen auf internationaler und nationaler Ebene aus.



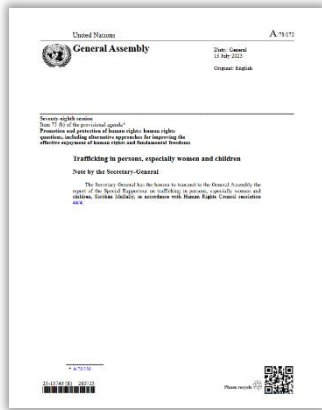
UNODC Studie zu Finanzströmen im Bereich MH und Schmuggel

Die UNODC-[Studie](#) beleuchtet illegale Finanzströme und konzentriert sich dabei auf die grenzüberschreitende Bewegung von Geld und anderen Werttransfers im Zusammenhang mit der Schleusung von Migrant*innen und Menschenhandel aus mehreren Ländern in Asien und dem Nahen Osten nach Europa. Die Studie wurde im Rahmen von GLO.ACT durchgeführt, einem von der Europäischen Union seit 2015 finanzierten UNODC-Projekt. Die Studie zeigt, dass hoch organisierte kriminelle Gruppierungen im Gegensatz zu Einzelpersonen und lose verbundenen kriminellen Netzwerken die höchsten finanziellen Gewinne aus dem Menschenhandel erzielen.



Studie zu Non-Punishment von Betroffenen des Menschenhandels

Die vom Europarat veröffentlichte [Studie](#) zu Non-Punishment befasst sich mit einem [Urteil](#) des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gegen das Vereinigte Königreich aus dem Jahr 2021 zur Operationalisierung des Non-Punishment Grundsatzes (gemäß Artikel 26 der Konvention des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels). Das Non-Punishment-Prinzip soll Betroffene vor Strafverfolgung wegen möglicher, in der Zwangslage selbst begangener Straftaten schützen. Die Studie bietet eine umfassende Analyse dieser Entscheidung und daraus resultierenden Änderungen im britischen Recht. Außerdem werden die möglichen Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Auslegung und Anwendung des Non-Punishment Grundsatzes in anderen Mitgliedstaaten des Europarats untersucht.



Bericht der UN-Sonderberichterstatterin zu Menschenhandel in Konfliktsituationen

Die UN-Sonderberichterstatterin für Menschenhandel, Siobhán Mullally analysiert in ihrem [Bericht](#) an die UN-Generalversammlung Herausforderungen, die zu einer Straflosigkeit im Bereich Menschenhandel in Konfliktsituationen führen. Die Sonderberichterstatterin gibt Empfehlungen für Staaten, die Vereinten Nationen und andere internationale Organisationen, wie die Rechenschaftspflicht gestärkt, die Straflosigkeit bekämpft und ein effektiver Zugang zur Justiz für die Betroffenen gewährleistet werden kann. Im März lieferte La Strada International (KOK ist Mitglied) während eines Austauschtreffens in den Niederlanden Beiträge für den Bericht.



Buch Lokale Antworten auf aufenthaltsrechtliche Prekarität

Die [Open Access Publikation Lokale Antworten auf aufenthaltsrechtliche Prekarität](#) ist im Verlag Barbara Budrich erschienen und analysiert, wie Stadtverwaltungen und zivilgesellschaftliche Akteure Personen in aufenthaltsrechtlicher Prekarität in den Bereichen Gesundheit, Unterkunft und Bildung unterstützen. Beispiele aus unterschiedlichen Regionen schildern die gegenwärtige Praxis und beleuchten rechtliche, politische und praktische Herausforderungen sowie Ansätze zu deren Bewältigung. Die Publikation basiert auf dem [EU-Projekt Local Responses to Precarious Migrants; Frames, Strategies, and Evolving Practices](#) (LoReMi).

Termine

Digitale Fachtagung zu Menschenhandel von Caritas und IN VIA

Am 07.11. und 15.11.2023 bieten IN VIA Deutschland und der Deutsche Caritasverband jeweils von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr eine [digitale Fachtagung](#) zum Thema Menschenhandel an. Bei der Fachtagung sollen Probleme bei der Verfolgung von Täter*innen erfasst, angesprochen und Verbesserungsbedarfe ausgelotet werden. Zudem werden wesentlichen Opferrechte vorgestellt. Der Fokus liegt hier auf den Rechten, die sich auf Arbeitsausbeutung beziehen sowie Menschenhandel als möglichem Schutzgrund im Asylverfahren. Die Fachtagung richtet sich an Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten von Caritas und IN VIA sowie Referent*innen der Fachbereiche Migration und Integration, Frauensozialarbeit, Bahnhofsmission sowie am Thema Interessierte.

Asylpolitisches Forum 2023

Vom 1.-3. Dezember findet das Asylpolitische Forum mit dem Titel *Die Axt am Flüchtlingsschutz: Wie verteidigen wir die Menschenrechte?* Im Haus Villigst in Schwerte

statt. Im Asylpolitischen Forum diskutieren jedes Jahr haupt- und ehrenamtlich Engagierte mit Vertreter*innen aus Politik, Regierung und Verwaltung über aktuelle Themen zu Flüchtlingsschutz und Menschenrechten in Europa, Deutschland und NRW. Die Tagung wird ins Englische und Arabische übersetzt, ein Tagungsbeitrag wird erhoben. Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Der Newsletter erscheint regelmäßig im Rahmen des Projekts „Flucht & Menschenhandel – Sensibilisierung, Prävention und Schutz“. Das Projekt wird gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration. Für die Inhalte ist alleine der KOK verantwortlich.

*Als Abonnent*in dieses Newsletters informieren wir Sie hiermit über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch den KOK. Wir nutzen die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten ausschließlich dazu, um Ihnen den Newsletter zusenden zu können. Sie können jederzeit Auskunft über Ihre beim KOK gespeicherten, personenbezogenen Daten erhalten sowie Ihr Einverständnis zur Verarbeitung Ihrer Daten widerrufen. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an info@kok-buero.de.*